


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/1679	

	27.08.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	05.09.2024	6

Betreff: Sachstand und Förderverfahren Interkultur Ruhr

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt beschließt die überarbeiteten Förderkriterien des Förderfonds Interkultur Ruhr.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt überträgt die Entscheidung über die Förderungen im Rahmen des Förderfonds Interkultur Ruhr 2025 für Anträge über 5.000 Euro an die Interfraktionelle Arbeitsgruppe.

Begründung:

Anfang 2016 wurde der Förderfonds Interkultur Ruhr als gemeinsame Initiative des Regionalverbands Ruhr und des Kulturministeriums NRW eingerichtet, um ein Klima interkultureller Offenheit in der Metropole Ruhr zu fördern. Seit 2016 wurden jährlich jeweils ca. 40 interkulturelle Projekte in verschiedenen Städten des Ruhrgebiets realisiert. 2025 sollen erneut künstlerische und kulturelle Produktionen gefördert werden, die sich für die Zusammenarbeit unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen einsetzen. Der Regionalverband Ruhr wird dabei Vorhaben unterstützen, welche die Potentiale kultureller Diversität sichtbar und erlebbar machen, an einer solidarischen Gesellschaft arbeiten und dabei Kooperationen auf Augenhöhe ermöglichen.

Zur Weiterentwicklung des Förderfonds möchte das Team von Interkultur Ruhr einige Änderungen in den Zuwendungsbestimmungen, im Antrags- sowie Auswahlverfahren umsetzen, die zu mehr Effizienz und Transparenz im Antragsprozess führen sollen.

Unter **Punkt 1 (Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage)** wurde Fördernehmer:innen bei der Entwicklung ihrer Vorhaben empfohlen, Bezug auf die inhaltlichen, örtlichen und zeitlichen Schwerpunkte des Interkultur Ruhr Programms zu nehmen. Das bedarf einer sehr intensiven Information und Beratung der Antragsteller:innen durch das IKR Team, was unter den gegebenen personellen Ressourcen nicht realistisch machbar ist. Dementsprechend soll die Empfehlung wieder gestrichen werden.

Unter **Punkt 5 (Art, Umfang und Höhe der Zuwendung)** war bis jetzt angegeben, dass die Förderung ausschließlich in Form einer Anteilsfinanzierung erfolgen würde. Laut aktuellen Informationen der Bezirksregierung ist unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Festbetragsfinanzierung möglich. Dementsprechend sollen die Förderrichtlinien mit diesbezüglichen Informationen ergänzt werden. Hinzugefügt wurde zudem, dass jede geleistete Arbeitsstunde mit dem Pauschalbetrag von 20 Euro als Anrechnung für den Eigenanteil eingebracht werden kann. Als Grundlage hierfür dient die Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 25.10.2023, in der unter Ziff. 4 festgelegt ist: „4.1 Jede geleistete Arbeitsstunde kann pauschal in Höhe von 20 Euro angesetzt werden.“

Unter **Punkt 7b (Verfahren/Auswahlverfahren)** wurden letztes Jahr zwei unterschiedliche Auswahlverfahren bezüglich Vorhaben unter und über 5.000 Euro Fördervolumen eingeführt. Dieses Vorgehen hat sich bereits im Auswahlverfahren der vergangenen Förderperiode aufgrund der sehr hohen Anzahl an Anträgen und dementsprechender zeitlicher Knappheit für die Juryarbeit als nicht realisierbar herausgestellt. Dementsprechend soll das zweistufige Verfahren für Vorhaben über 5.000 Euro Fördervolumen wieder gestrichen werden.

Ebenso unter **Punkt 7b (Verfahren/Auswahlverfahren)** wird die Juryarbeit spezifiziert. Es soll dabei ähnlich wie bei öffentlichen Vergaben eine Bewertungsmatrix mit klaren Kriterien als Grundlage der Entscheidungsfindung eingeführt werden. Dadurch kann sowohl für Antragsteller:innen transparent gemacht werden, wie die Juryempfehlungen zustande kommen, als auch der Verwaltungsaufwand für die Bewilligungen und Ablehnungen verringert werden, da sich die Beschlussempfehlungen aus den Ergebnissen der Bewertungsmatrix ergeben.

Der Förderfonds Interkultur Ruhr ist eine gemeinsame Initiative des Regionalverbands Ruhr (RVR) und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW). Daher sind alle diesbezüglichen Änderungen mit dem MKW abzustimmen.

Die überarbeiteten Förderrichtlinien sind als Anlage 1 und die Bewertungsmatrix als Anlage 2 beigefügt.

Des Weiteren hat die aktuelle Personalsituation im Team Interkultur Ruhr unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit. Derzeit sind die Positionen Projektleitung und Sachbearbeitung Förderfondsmanagement vakant.

Angesichts der aktuellen Personalsituation im Team Interkultur Ruhr sowie des frühen Sitzungstermins des AKSV Anfang kommenden Jahres soll die Entscheidungsbefugnis über die Förderungen über 5.000 Euro im Jahr 2025 an die interfraktionelle Arbeitsgruppe delegiert werden. Diese Änderung ermöglicht, dass die Antragstellenden frühzeitig eine Rückmeldung zu ihrem Förderantrag erhalten und entsprechende Planungssicherheit erhalten.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0300003;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Personalaufwendungen	61.000 €	76.000 €	78.000 €	80.000 €	
Sachaufwendungen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	161.000 €	176.000 €	178.000 €	180.000 €	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Personalaufwendungen	61.000 €	76.000 €	78.000 €	80.000 €	
Sachaufwendungen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	161.000 €	176.000 €	178.000 €	180.000 €	
Abweichungen ¹	0 €	0 €	0 €	0 €	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle ____; Kostenträger ____; Investitions-Nr. ____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Tayeboun, Yasemin	Reichart, Stefanie	Bereich I	
Akt.zeichen			